

Vertretungsunterricht

Beitrag von „Leo13“ vom 23. März 2014 17:06

Nein, das kann sie nicht ablehnen. Zumindest in meinem Bundesland nicht. Dort können Lehrkräfte in Ausnahmefällen auch an ihren freien Tagen zu Unterricht herangezogen werden. Generell gilt: Pro Woche dürfen 4 Unterrichtsstunden zusätzlich erteilt werden, pro Halbjahr 40.